

genannte große Carrière noch eben so, wie bei der vormaligen Landesregierung. Wenn ein junger Mann zwei Jahre bei der Kreisdirection als Accessist gedient hat, wird er Referendar. Da bekommt er allerdings keinen Gehalt, er dient anfangs umsonst. Dann bekommt er schlechten Gehalt, erst 200, später 300 Thlr. Allein jetzt ist er doch nun Staatsdiener und wartet, bis er eine Supernumerarrathsstelle bekommt, dann Amtshauptmann oder Regierungsrath u. wird. Es ist das nicht etwa eine beneidenswerthe Carrière, das glaube Niemand. Wenn der junge Mann auf diese Weise seine besten Jahre zubringen muß, um erst ziemlich spät in einen selbstständigen Posten aufzurücken, da ist das keine Bevorzugung, aber unzweckmäßig ist es; denn aus den Acten, Sessionen und Relationen, aus den Berichten und Verordnungen lernt einer nicht, wie es im Leben zugeht, das läßt sich bloß im Leben selbst lernen. Mit den Geschäften der Bürger unmittelbar muß einer verkehren, um zu wissen, was Alles erst geschehen muß, ehe eine Sache in die Acten hineinkommt. Viel zweckmäßiger würde es sein, wenn die Stellen der bei den Aemtern und Landgerichten in Administrativsachen arbeitenden Actuaren und Assessoren, wenn auch nicht von dem Ministerium des Innern allein besetzt würden, aber wenn da wenigstens die beiden Ministerien der Justiz und des Innern mit einander Hand in Hand gingen. Dann könnten aus diesen im Leben und Umgange mit den Bürgern bei den Unterbehörden gebildeten Beamten die höhern Verwaltungsbeamten, die Amtshauptleute und Regierungsräthe genommen werden. Und über diese Leute würde man dann schwerlich die Klagen hören, welche gestern aus dem Munde eines bäuerlichen Abgeordneten laut geworden sind. Das ist meine Meinung über die Art und Weise der Heranbildung und Beförderung zu den höhern Stellen im Verwaltungsfache. Wenn die zeitherige Weise verlassen wird, so werden sich nicht nur diejenigen, welche befördert werden wollen, selbst besser befinden, denn sie werden eher Gehalt bekommen und bessere Gelegenheit haben, sich auszubilden, sondern auch auf der andern Seite wird der Arme, der kein Geld dazu hat, die sogenannte große Carrière zu machen, keine Ursache haben, sich zu beklagen. Wo aber Ursache zur Klage ist, da muß man dieselbe entfernen.

Abg. v. Seitzschütz: So sehr ich Vertrauen zu unserer hohen Staatsregierung hege und überzeugt bin, daß die Männer, welche gegenwärtig an dem Staatsruder stehen, es mit König, Vaterland und Verfassung treu meinen, und mit den ihnen durch die ständische Bewilligung zur Disposition gestellten Fonds gewissenhaft umgehen, so verkenne ich doch auch andererseits nicht, daß es ein Recht und eine Pflicht der Stände sei, bei der Prüfung der einzelnen Positionen des Budgets die Bemerkungen anzuknüpfen und die Wünsche auszusprechen, welche sie im Interesse des Landes für nöthig erachten. Aus dem Austausch der desfallsigen Ansichten und Gründe — vorausgesetzt, daß, wie es in einer legislatorischen Versammlung zu erwarten ist, die Discussion mit Ruhe, Würde und Unparteilichkeit geführt

werde — kann wohl Ersprießliches und Nützlichendes hervorgehen. — Die vorliegenden Positionen betreffen die Kreisdirectionen und die Amtshauptmannschaften. Was zunächst die Kreisdirectionen anlangt, so sind sie, auf vielfach geäußerte Wünsche, besonders aus dem Grunde in das Leben gerufen worden, daß die Verwaltung nicht in Dresden centralisirt werde, sondern daß auch Mittelbehörden in den einzelnen Landestheilen bestehen möchten, welche mit den speciellen Verhältnissen der einzelnen Landestheile sich ganz vertraut machen könnten. Wie man in den Erblanden über die dortigen Kreisdirectionen denkt, ist mir nicht bekannt; was aber die oberlausitzer Kreisdirection in Budissin anlangt, so muß ich bemerken, daß das Bestehen derselben durch den Particularvertrag garantirt ist, wo es im §. 10 so lautet: „Für die Oberlausitz wird eine Regierungsbehörde und ein Gerichtshof zweiter Instanz bestehen. Beide werden in Budissin ihren Sitz haben u. s. w.“ Also von einer Aufhebung der Budissiner Kreisdirection kann nicht die Rede sein. Was die Amtshauptmannschaften anlangt, so glaube ich, daß diese zu den unentbehrlichsten und wichtigsten Aemtern gehören, weil sie im unmittelbarsten Verkehr mit dem Volke stehen. Wenn diese Posten mit geeigneten Männern besetzt sind, so kann ihre Wirksamkeit eine der nützlichsten und segensreichsten sein, und ich kann meine Ueberzeugung nur dahin aussprechen, daß an eine Aufhebung der Amtshauptmannschaften unter allen Umständen nicht zu denken sei. Wohl aber ist zu wünschen, daß die Amtshauptmannstellen nicht als Durchgangsposten angesehen werden möchten, welche ein Staatsdiener nur einige Jahre hindurch verwaltet, und vielleicht gerade, wenn er mit den speciellen Verhältnissen des Bezirks vertraut geworden ist, mit einer andern Stelle vertauscht. Es dürfte vielmehr sehr nützlich sein, wenn ein mit den Verhältnissen und Personen des Bezirks vertrauter Amtshauptmann möglichst lange denselben Bezirk verwalte. Dazu gehört aber freilich, daß man die Amtshauptmannstellen so dotire, daß der Wunsch nach Veränderung nicht rege werde. Vielleicht könnte man Abstufungen einführen, so daß man die Amtshauptleute nach einer Reihe von Jahren untadelhafter Dienstleistung mit einer Gehaltszulage bedächte, ihnen auch vielleicht solchenfalls einen höhern Titel ertheilte, um sie ihren Bezirken zu erhalten. Meine Ansicht geht also dahin, daß weder die Kreisdirectionen, noch die Amtshauptmannschaften entbehrt werden können, welche letztere überdies eine altbewährte Einrichtung in unserm Vaterlande sind. Aber etwas Anderes ist die Aufhebung einer Behörde, oder die einfachere und zweckmäßigere Einrichtung des Geschäftsbetriebes. Hier glaube ich allerdings, daß insonderheit bei den Kreisdirectionen etwas geschehen könne, und daß namentlich die Gestaltung unserer Kirchenverfassung auf die Kreisdirectionen von Einfluß sein werde. Was die Postulate für die Kreisdirectionen mit 70,443 Thlr. 27 Ngr. 1 Pf. und für die Amtshauptmannschaften mit 30,583 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. betrifft, so kann diese Summe von circa 100,000 Thlr. für die gesammten Verwaltungs- und Mittelbehörden in Sachsen wohl eine sehr mäßige ge-